

Selbsterklärungsbogen zur Risikogruppenzugehörigkeit

Im Rahmen des Corona-Pandemie-Hygienekonzepts der Hochschule Esslingen dient dieser Selbstklärungsbogen dazu, den Dienst-/Lehrbetrieb, insbesondere die Laborveranstaltungen und Prüfungen zu planen und um ggfs. entsprechende Maßnahmen vornehmen zu können. Geben Sie diesen Selbstklärungsbogen daher direkt an die Personalverwaltung, Frau Sonja Müller, vertraulich weiter. Dabei ist die Abgabe freiwillig, wobei wir Sie bitten zu beachten, dass wir ohne Abgabe des Selbstklärungsbogens keine entsprechenden Maßnahmen ergreifen können. Die Personalverwaltung wird nicht den Inhalt des Selbstklärungsbogens an das Dekanat oder die*den Vorgesetzte*n weitergeben, sondern ausschließlich den Hinweis, ob Sie für Präsenzveranstaltungen wie insbesondere Labore und Prüfungen eingesetzt werden dürfen. Der Bogen gelangt nicht in Ihre Personalakte, sondern wird zentral in der Personalverwaltung gesammelt und zum Ende des Sommersemesters 2020 datenschutzgerecht vernichtet.

Name, Vorname: _____

Dekan*in / Vorgesetzte*r: _____

Ich gehöre zu einer der folgenden Personengruppen an (bitte ankreuzen):

- Schwangere**
- Personen mit relevanten Vorerkrankungen** - siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html
Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie
- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
 - chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
 - chronischen Lebererkrankungen
 - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Krebserkrankungen
 - einem geschwächten Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).

Bitte legen Sie ein **ärztliches Attest** über die Risikogruppenzugehörigkeit dieser Selbstklärung bei. Eine Angabe über die konkrete Vorerkrankung ist dabei nicht erforderlich. Eventuelle Kosten, die durch die Ausstellung dieses Attest entstehen, werden nach Vorlage eines Zahlungsbelegs des Arztes durch die Zahlstelle erstattet.

Bedienstete dieser Personengruppen sind von der Präsenzpflcht entbunden. Die Tätigkeiten können im Rahmen der alternierenden Telearbeit ausgeübt werden. Bediensteten dieser Personengruppe ist es nicht möglich, sich freiwillig zur Teilnahme an Präsenzveranstaltungen oder zur Wahrnehmung der entsprechenden Tätigkeiten zu entscheiden.

Ich gehöre zu einer der folgenden Personengruppen an (bitte ankreuzen):

- Personen über 60 Jahre**
- Personen, die mit anderen Menschen aus der o.g. Personengruppe in häuslicher Gemeinschaft leben**

Bedienstete dieser Personengruppen können von der Präsenzpflcht befreit werden. Diese Befreiung ist eine rein präventive Maßnahme und ist nicht mit einem Verbot der Anwesenheit an der HE verbunden. Diese Personengruppe kann auf freiwilliger Basis – gegebenenfalls im Wechsel mit alternierender Telearbeit- an der Hochschule präsent sein. Aus haftungsrechtlichen Gründen ist Freiwilligkeit der Präsenz zu dokumentieren:

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich von der Präsenzpflcht entbunden bin, bin aber dennoch bereit, meinen Dienst/meiner Beschäftigung ganz oder teilweise an der Hochschule zu versehen/nachzukommen.

Datum, Unterschrift: _____

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Personalverwaltung (Frau Sonja Müller: -3622)